



für die Ersatzwahl eines Mitglieds des Gemeinderates für den Rest der Amtsdauer 2024 – 2028 vom 14. Juni 2026

Name der Partei oder Gruppierung. Es ist eine deutliche, von jeder anderen leicht unterscheidbare Bezeichnung anzubringen. Diese Bezeichnung erscheint auf dem Wahlzettel.

Wohnort, Adresse Tel./Mobil

Wohnort, Adresse Tel./Mobil

Die rückseitig unterzeichnenden Stimmberechtigten der Gemeinde Dagmersellen schlagen hiermit unter Hinweis auf die §§ 26 ff. Stimmrechtsgesetz (StRG) vom 25. Oktober 1988 vor als:

Amt, Funktion	Vorgeschlagene/r						Unterschrift (unwiderrufliche Wahlannahmeerklärung [§ 27 Abs. 2 StRG])
	Name, Vorname	Geburtsdatum	Heimatort	Beruf	Wohnort, Adresse	bisher/neu	
Mitglied des Gemeinderates							

Bei der Gemeinde eingetroffen am um Uhr Stempel, Unterschrift

Unterzeichnende (bitte in Blockschrift)				
	Name, Vorname	Geburtsdatum	Wohnort, Adresse	Unterschrift
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				

Der Wahlvorschlag ist von mindestens 10 Stimmberechtigten der Gemeinde Dagmersellen zu unterzeichnen (§ 28 Abs. 1 StRG).

Der Wahlvorschlag muss bis spätestens **Montag, 27. April 2026, 12:00 Uhr**, bei der Gemeindekanzlei Dagmersellen eintreffen (§ 29 Abs. 1 lit. b und Abs. 2 StRG).